

Wer profitiert von den Abacha-Geldern?

Mitte August hat das Bundesamt für Justiz (BJ) bezüglich der bis heute in der Schweiz verbliebenen Abacha-Gelder einen Entscheid gefällt. Die 500 Mio. US-Dollar aus dem Vermögen der Familie Abacha seien offensichtlich kriminellen Ursprungs und würden daher an Nigeria zurückgegeben. Gut so - aber zu welchen Bedingungen?

Lis Füglistner

Um zu verhindern, dass das Geld wieder in die Taschen einiger korrupter Beamten verschwindet, hält das BJ in der Verfügung einen Verwendungszweck der Gelder fest. So wurde mit der nigerianischen Regierung vereinbart, dass die Mittel für Projekte in den Bereichen Gesundheits- und Bildungswesens sowie in die Infrastruktur (Strassen, Elektrizitäts- und Wasserversorgung) fliessen und somit der armen und ländlichen Bevölkerung zu Gute kommen sollen. Die Schweizer Vertretung in Abuja soll beauftragt werden, die Verwendung der Gelder gemäss dieser Vereinbarung zu verfolgen.

Anlässlich eines Besuchs beim BJ und EDA im Juni hat die Koalition der NGO, die sich in der Schweiz für eine transparente und demokratisch kontrollierte Rückführung der Abacha-Gelder engagiert, ihre Bedenken bezüglich der tatsächlichen Verwendung der Mittel dargelegt. Das zentralafrikanische Land gilt weiterhin als eines der korruptesten Länder weltweit. Wir fordern daher eine unabhängige Kontrollinstanz mit zivilgesellschaftlicher und Schweizer Beteiligung zur Überprüfung der festgelegten Bedingungen für die Verwendung der rund 500 Mio. Dollar.

Nigerianische NGO begrüessen die Initiative der Schweizer Regierung, die Abacha-Gelder zweckgebunden an Nigeria zurückzugeben, warnen aber eindringlich davor, sich alleine von den Versprechungen der nigerianischen Regierung leiten zu lassen. Für die nigerianische Öffentlichkeit muss transparent und nachvollziehbar sein, wofür die vom ehemaligen Diktator Abacha gestohlenen Gelder verwendet werden. Die NGO verlangen daher die öffentliche Publikation der Vereinbarungen zwischen der Schweiz und Nigeria. Damit eine demokratisch kontrollierte Verwendung der Mittel garantiert ist, fordern sie zudem die aktive Beteiligung

von zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Parlament in allen Entscheidungsgremien.

Während seiner Amtszeit von 1993-98 hat Abacha nicht nur die nigerianische Zentralbank geplündert, er hat auch Tausende von Menschen vertreiben, foltern und umbringen lassen. Bis jetzt gibt es für die Opfer dieser Menschenrechtsverletzungen in Nigeria keine Möglichkeit, die Verbrechen einzuklagen und Wiedergutmachung zu fordern. Im Gegenteil: die Bewohner des ölreichen Nigerdeltas, die unter Abacha besonders stark zu leiden hatten, sind den Aggressionen der Sicherheitskräfte und der paramilitärischen Gruppierungen weiterhin schutzlos ausgeliefert.

Mit dem ausgehandelten Rückgabevertrag verpasst die Schweiz eine Chance, sich für die Einhaltung der Menschenrechte und für eine angemessene Entschädigung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen einzusetzen. Sie geht somit hinter die bei den Marcos-Geldern ausgehandelten Rückgabebedingungen zurück. Damals musste die philippinische Regierung der Schweizer Botschaft Rechenschaft ablegen, welche Massnahmen sie bezüglich der Entschädigungsforderungen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen traf. Dieser zwar zögerlich vollbrachte, aber dennoch mutige Beitrag zur Durchsetzung der Menschenrechte hat anscheinend keine wegweisenden Spuren hinterlassen.